

seinen Willen und Charakter anzuspannen und zu beherrschen. Geordnetes Verhalten während längerer Zeit kann bekanntlich nach und nach zur Gewohnheit werden, mithin auch im freien Leben weiterdauern. Die Milderungen dürfen für den Gefangenen nicht nur Annehmlichkeiten bilden, sondern sie sollen ihm in stufenweise steigendem Maße Verantwortungen auferlegen und dadurch sein Verantwortungsgefühl wecken und seinen Besserungswillen, sein Besserungsbestreben stärken, damit er nach der Haftentlassung eine der menschlichen Gesellschaft besser angepaßte Charakterbildung aufweise als vor der Inhaftierung. Hierzu einige Aufklärungen über den Strafvollzug in Stufen (promotion system).

Der Stufen-Strafvollzug — amerikanisch-englischen Ursprungs — wurde auf den letzten internationalen Gefängnis-kongressen zur Einführung eindringlich empfohlen. Wesen und Ziel dieser Methode lassen sich wie folgt zusammenfassen :

Die Gefängniskunde lehrt und die Gefängnispraktiker wissen aus Erfahrung, daß die den Gefangenen gewährten Belohnungen und Milderungen im Strafvollzug ein wichtiges Zucht- und Erziehungsmittel abgeben.

In der Tat bringt jede längere Freiheitsstrafe die Gefahr mit sich, daß die Willenskraft des Gefangenen erschlaft. Er muß sich in die Anstaltsordnung fügen, der Kampf um das tägliche Brot der in der Freiheit den Willen anspannt, ist für ihn sozusagen zum Stillstand gekommen. Die Gefahr ist um so größer, weil ein beträchtlicher Teil der Gefangenen an sich schon von geringer Energie ist und eben durch die Schläftheit des Willens auf die schiefe Bahn geriet.

Dieser Gefahr soll durch die allmählich zugestandenen Belohnungen entgegengewirkt werden.

In den Hausregeln sind die Belohnungen aufgezählt, deren die Gefangenen durch Musterführung teilhaftig werden können. Durch die Einrichtung von Belohnungen und mäßigen Strafmilderungen wird den Gefangenen die Möglichkeit eröffnet, in der Strafanstalt selbst durch Fleiß und gute Führung eine stufenweise Verbesserung ihrer Lage zu erringen. Diese Verbesserung soll nicht allein darin bestehen, daß die Härten des Strafvollzugs nach dieser oder jener Richtung gemildert werden, sondern sie soll vor allem die Gefangenen durch dauernde Stärkung von Charakter und Willen zur Freiheit erziehen, damit sie nach der Haftentlassung das Gute und Rechte gewissermaßen gewohnheitsmäßig, selbst automatisch tun.

Aus der Aufzählung der verschiedenen Kategorien unserer Gefangenen erhellt, daß sich unter den Insassen des Frauengefängnisses auch Geschlechtskranke befinden.

Hier einige diesbezügliche Angaben :

Die wegen ansteckender Geschlechtskrankheit gemäß Art. 7 des Gesetzes vom 4. Juli 1843 internierten Frauen werden in einem, dem Frauengefängnis angegliederten und im Jahre 1893 eingerichteten Geschlechtskrankenhaus behandelt. Durchschnittlich wurden während der Periode von 1911—1934 dort täglich verpflegt :

1911	5	Kranke	1919	19	Kranke	1927	3	Kranke
1912	7	Kranke	1920	7	Kranke	1928	2	Kranke
1913	10	Kranke	1921	6	Kranke	1929	3	Kranke
1914	12	Kranke	1922	5	Kranke	1930	3	Kranke
1915	15	Kranke	1923	2	Kranke	1931	4	Kranke
1916	23	Kranke	1924	1	Kranke	1932	2	Kranke
1917	12	Kranke	1925	2	Kranke	1933	1	Kranke
1918	10	Kranke	1926	5	Kranke	1934	1/3	Kranke

Die kleine Kolonie besteht durchwegs aus jungen Mädchen, die aus sozial zerrütteten Verhältnissen herstammen und erblich belastet sind. Die meisten sind energielos, willensschwache Geschöpfe, traurige heruntergekommene Wesen mit krank-

hafter Veranlagung, Degenerierte mit angeborenen und erworbenen Mängeln, vorwiegend geistiger Natur.

In einer Studie über die Geistesverfassung der Prostituierten schlußfolgert Dr. Malzberg, London, daß 50% der Freudenhäusdirnen schwachsinnig sind, daß zirka 30% der bei den Polizeigerichten untersuchten Prostituierten geistige Defekte aufweisen; das Verhältnis der geistig Minderwertigen bei den in den Strafanstalten untergebrachten Prostituierten beträgt rund 50%.

Das als Geschlechtskrankenhaus eingerichtete Gebäude enthält 14 Zellen. Werden mehr als 14 Kranke eingeliefert, wie es ausnahmsweise während des Krieges vorkam, dann wird der Ueberschuß in dem benachbarten Flügel des Bettlerdepots untergebracht, da die Zahl der Bettlerhüslinge im Allgemeinen beschränkt ist. Die Behandlung, der sich die Kranken unterziehen müssen, dauert, je nach der Schwere der Ansteckung, 1 bis 6 Monate. Die Tripperbehandlung erfordert 1—2 Monate; die Behandlung der Syphilis und des Schankers rund 6 Monate; die mit Syphilis und Schanker behafteten Kranken werden getrennt behandelt und sind in Einzelzellen untergebracht. Wenn sie sich körperlich genügend gekräftigt haben, dürfen sie täglich eine Stunde im Hofe sich erholen; besitzen sie Handfertigkeit, so werden sie mit Näh- und Strickarbeiten beschäftigt. Die tripperleidenden Frauen und Mädchen sind nachtsüber in Zellen untergebracht; tagsüber werden sie mit den Zuchtpolizeigefangenen und den Bettlerhüslern im Haushalt beschäftigt; sie besorgen die Wäsche, reinigen die Gänge, Treppen, Höfe usw. Selbstverständlich werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine Uebertragung der Krankheit zu verhüten.

Da es sich bei diesen Mädchen ausschließlich um Straßendirnen handelt, ist nichts dagegen einzuwenden, daß sie auch weiterhin in unserm Geschlechtskrankenhaus behandelt werden, besonders weil die Spitäler, in Ermangelung besonderer Sicherheitsabteilungen dieselben doch nicht aufnehmen könnten; mindestens die Hälfte davon würde ohne Zweifel vor Beendigung der Kur einfach durchbrennen.

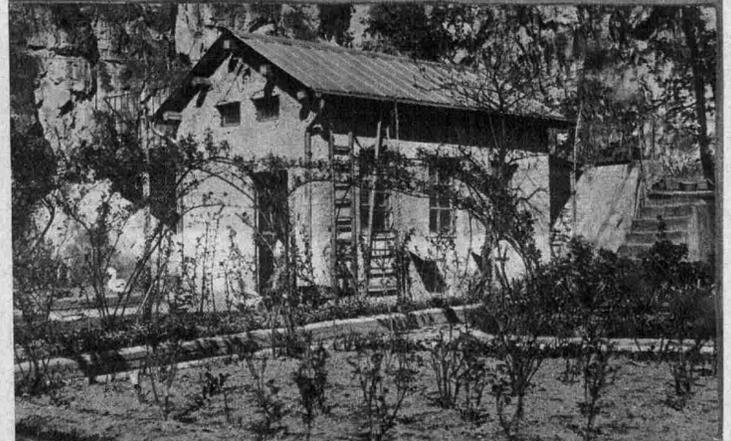
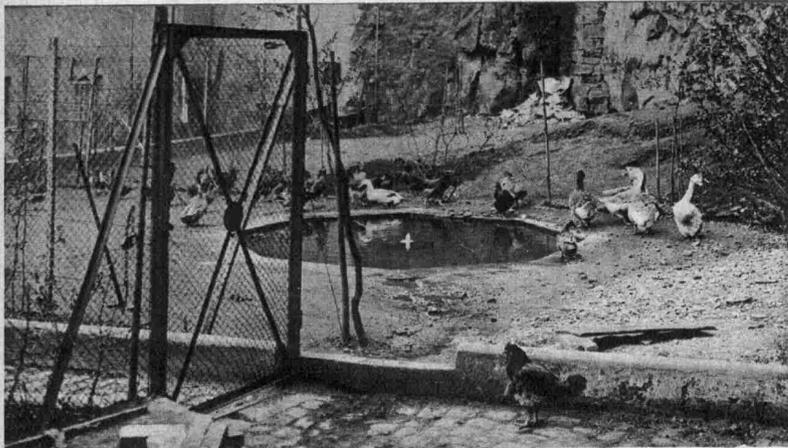
Die mit Geschlechtskrankheit behafteten Strafgefangenen und die weiblichen Insassen des Bettlerdepot werden im Verlaufe ihrer Strafverbüßung behandelt."

— Und unsere Jugendlichen-Besserungsanstalt ?

„Die auf Grund des Art. 72 des Strafgesetzbuches unter Zwangserziehung gestellten Minderjährigen und die freiwilligen Fürsorgezöglinge (Knaben und Mädchen) sind durchaus erzieherischen Prinzipien unterstellt. Der Schulunterricht und die berufliche Ausbildung bilden die Grundlage. Der erteilte Handfertigkeitunterricht soll, Hand und Auge der Schüler beruflich vorbilden. Die von den Zöglingen angefertigten Gegenstände werden ausschließlich zu ihren Gunsten verkauft. Jeder von ihnen besitzt ein Sparkassenbuch, das ihm, im Allgemeinen, bei seiner Großjährigkeit eingehändigt wird. Nach einer genügend langen Vorbereitung im Internat werden sie in Handwerkslehre gegeben oder als Knecht eingestellt.

Obwohl diese jugendlichen, unglücklichen Ererbten des Lebens mit geringen Ausnahmen aus geistig Minderwertigen und Zurückgebliebenen sich zusammensetzen, und obschon sie an den nachteiligen, unseligen Folgen der Vererbung und des Milieus leiden, so sind dennoch, dank der heilsamen Einwirkungen unseres Werkes, die Erfolge zahlreich.

Eingedenk der Wahrheit, daß „die Kindheit der lebende Quell ist, aus dem die Nationen Nahrung schöpfen,“ streben die Regierungen aller Länder nach einer besseren Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Wir haben in unserm Lande, ich möchte es wiederholen, eine feste Grundlage für eine staatliche Erziehungsanstalt geschaffen, die zum Zwecke hat, die mora-



Hühnerhof mit Hühnerhaus in der Knaben-Erziehungsanstalt.